

Herr Meeser spricht den möglichen Gebührensatz an und geht davon aus, dass dieser bei Trenn- als auch Mischsystem gleich sein werde. Er bezieht sich auf einen Aufsatz, den er der Verwaltung einreichen werde.

Herr Sterzenbach erklärt, dass vor Festlegung des Gebührensatzes eine neue Kalkulation erstellt werde, im Rahmen derer dieses Thema zu prüfen sei. Zunächst gehe es darum festzulegen, welche Angaben der Bürger benötigt würden und welche nicht. Der Gebührensatz ergebe sich erst durch die exakte Gebührenbedarfskalkulation unter Berücksichtigung einschlägiger Rechtssprechung. Hierüber erfolge eine erneute Beratung und Beschlussfassung im Betriebsausschuss und dem Rat.

Herr Schmidt ergänzt die Ausführungen von Herrn Meeser und bezieht sich auf einen Wasserablauf in der Dorfstraße. Dort befinde sich „freier“ Ablauf von Regenwasser mit Zufluss in den Krabach.

Der Erste Beigeordnete sichert zu, dass auch diese Sachverhalte geprüft werden, zumal es im Landeswassergesetz klare Regelungen zu Straßenseitengräben gebe. Der Begriff „Kanal“ sei unabhängig von einem geschlossenen Rohrsystem zu sehen. Dies könne durchaus auch ein Halbrohr, offenes Gerinne oder eine Mulde sein.